

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 31 – 2025 / Freitag, 01.08.2025



Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur (ab S. 5)

Bladernheim ---

Elgendorf ---

Eschelbach ---

Ettersdorf ---

Horressen ---

Reckenthal ---

Wirzenborn ---

Ahrbachgemeinden (ab S. 8)

Boden ---

Heiligenroth (ab S. 9)

Ruppach-Goldhausen ---

Augst (ab S. 11)

Eitelborn ---

Kadenbach ---

Neuhäusel (ab S. 12)

Simmern ---

Buchfinkenland (ab S. 15)

Gackebach ---

Horbach ---

Hübingen (ab S. 16)

Eisenbachgemeinden (ab S. 17)

Girod ---

Görgeshausen (ab S. 18)

Großholbach ---

Heilberscheid ---

Nentershausen ---

Niedererbach ---

Nornborn ---

Elbertgemeinden (ab S. 20)

Niederelbert (ab S. 20)

Oberelbert ---

Welschneudorf ---

Gelbachhöhen ---

Daubach ---

Holler ---

Stahlhofen ---

Untershausen ---



Verbandsgemeinde Montabaur

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Stadt Montabaur Erneuerung der Beleuchtung in der Tiefgarage ICE-Bahnhof in der Stadt Montabaur** öffentlich aus.

Ort der Ausführung: 56410 Montabaur

Art und Umfang der Leistung:

Beleuchtungsarbeiten

Zentralbatterieanlage für Sicherheitsbeleuchtung	1 Stk.
Sicherheitsleuchten	60 Stk.
Feuchtraumleuchten Dali-Schnittstelle	150 Stk.

Ausführungszeitraum: Beginn: 42. KW 2025

Fertigstellung: 50. KW 2025

Vergabenummer: E55838931

Losweise Vergabe: ☒ Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Zahlungsbedingungen: ☒ gemäß VOB/B

Sicherheitsleistungen: ☒ keine

Bietergemeinschaft ☒ zugelassen

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise: ☒ Nachweis der Präqualifikation
oder

☒ Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

und

☒ ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft

☒ ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb

☒ ggf. Nachweis Frauenförderung

Zuschlagskriterien: ☒ Preis als alleiniges Wertungskriterium

Wertungskriterien: Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:

- Bevorzugteneigenschaft
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

Sprache:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

Vergabestelle:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256
E-Mail: vergabestelle@montabaur.de

**Anforderung der
Vergabeunterlagen:**

Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **23.07.2025** unter <http://www.subreport.de/E55838931>.

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.

Gebühr:

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Angebotsfrist:

am **14.08.2025** um **11:00 Uhr**

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionsaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
- Zentrale Vergabestelle -
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.

Eröffnung:

am **14.08.2025** um **11:00 Uhr**

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof,
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

Bindefrist:

bis 30.09.2025

**Nachprüfungsstelle
(§ 21 VOB/A):**

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 23.07.2025

(Theresa Lauf)
Zentrale Vergabestelle

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Stadt Montabaur Erneuerung der Beleuchtung in der Tiefgarage Mitte – Altstadt I in der Stadt Montabaur** öffentlich aus.

Ort der Ausführung: 56410 Montabaur

Art und Umfang der Leistung:

Beleuchtungsarbeiten

Zentralbatterieanlage für Sicherheitsbeleuchtung	1 Stk.
Sicherheitsleuchten	88 Stk.
Feuchtraumleuchten Dali-Schnittstelle	210 Stk.

Ausführungszeitraum: Beginn: 42. KW 2025
Fertigstellung: 50. KW 2025

Vergabenummer: E99841173

Losweise Vergabe: ☒ Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Zahlungsbedingungen: ☒ gemäß VOB/B

Sicherheitsleistungen: ☒ keine

Bietergemeinschaft ☒ zugelassen

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:

☒ Nachweis der Präqualifikation
oder

☒ Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

und

☒ ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft

☒ ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb

☒ ggf. Nachweis Frauenförderung

Zuschlagskriterien: ☒ Preis als alleiniges Wertungskriterium

Wertungskriterien:

Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:

- Bevorzugteneigenschaft
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

Sprache:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

Vergabestelle:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256
E-Mail: vergabestelle@montabaur.de

**Anforderung der
Vergabeunterlagen:**

Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **23.07.2025** unter <http://www.subreport.de/E99841173>.

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.

Gebühr:

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Angebotsfrist:

am **14.08.2025** um **10:30 Uhr**

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionsaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
- Zentrale Vergabestelle -
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter
www.subreport.de.

Eröffnung:

am **14.08.2025** um **10:30 Uhr**

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof,
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

Bindefrist:

bis 30.09.2025

**Nachprüfungsstelle
(§ 21 VOB/A):**

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 23.07.2025

(Theresa Lauf)
Zentrale Vergabestelle



Stadt Montabaur

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Montabaur

VIII. Änderung des Bebauungsplanes „Himmelfeld“ der Stadt Montabaur im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

I. Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

II. Durchführung der Veröffentlichung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtrat Montabaur hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Himmelfeld“ zu ändern und hierfür das erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

In der Sitzung am 03.07.2025 wurden die Planentwürfe durch den Stadtrat angenommen. Das Bebauungsplanänderungsverfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Änderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Erweiterung der rückwärtigen Baugrenze auf dem Grundstück in der Gemarkung Montabaur, Flur 39, Flurstück-Nr. 247 (Marsstraße 21) für die Realisierung einer Wohnbebauung in zweiter Bautiefe. Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen unverändert bleiben.

Der **Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung** umfasst ausschließlich das Grundstück in der Gemarkung Montabaur, Flur 39, Flurstück-Nr. 247 (Marsstraße 21). Das betroffene Flurstück ist in beigefügtem Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet.

II. Veröffentlichung der Planänderungsunterlagen

Der Stadtrat von Montabaur hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 den Beschluss gefasst, den Entwurf zur VIII. Änderung des Bebauungsplanes „Himmelfeld“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung) sowie ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ werden gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in der Zeit vom

04.08.2025 bis einschließlich 03.09.2025

im Internet unter www.vg-montabaur.de veröffentlicht (> Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Bebauungspläne der Stadt Montabaur > VIII. Änderung des Bebauungsplanes Himmelfeld).

Darüber hinaus werden die Planunterlagen durch eine öffentliche Auslegung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 222, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Gerne bieten wir Ihnen an, im Vorfeld einen Termin mit der für dieses Bauleitplanverfahren zuständigen Sachbearbeiterin des Sachgebiets 2.1, Planen und Bauen, zu vereinbaren (E-Mail: kschmidt@montabaur.de, Tel-Nr. 02602/126-187).

Nach Einschätzung der Stadt wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB liegen nicht vor.

Die Bekanntmachung von verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen ist im vorliegenden beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Hinweise:

Die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung liegen vor. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

· Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

· Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 1 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 und 4 BauGB können bei Bedarf Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax an Fax-Nr. 02602/126-297 oder E-Mail an bauleitplanung@montabaur.de).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte

dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

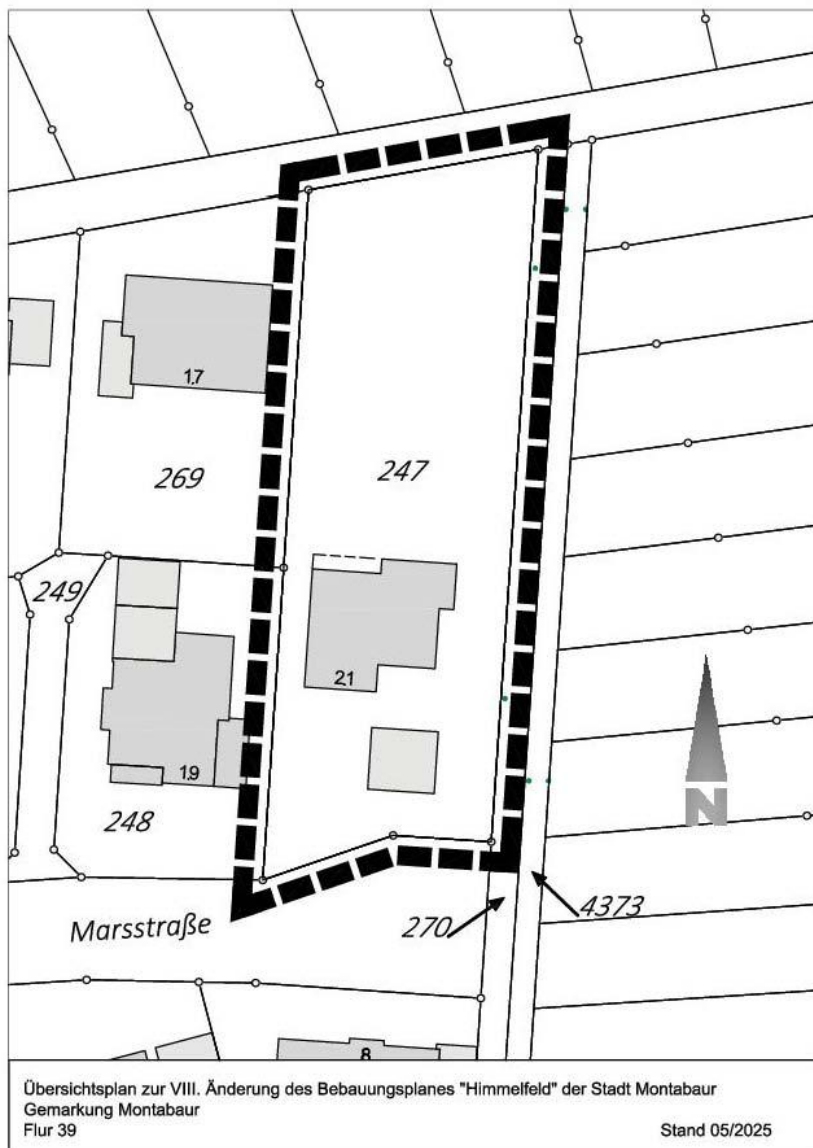
· Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

Montabaur, 28.07.2025

In Vertretung

Harald Hansen

II. Beigeordneter



- **Bladernheim**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Elgendorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Eschelbach**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Ettersdorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Horressen**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Reckenthal**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Wirzenborn**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heiligenroth

Rechtsverordnung

über die Festsetzung von Marktsonntagen in 56412 Heiligenroth

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl Rhld-Pfalz Nr. 5, S. 40) in der zurzeit geltenden Fassung, wird für die Ortsgemeinde Heiligenroth folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Für die Ortsgemeinde Heiligenroth wird hiermit festgesetzt, dass an den Sonntagen, 02.03.2025, 27.04.2025, 15.06.2025, 10.08.2025 und 26.10.2025 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden darf.

§ 2

An diesem Marktsonntag ist die Festsetzung eines Floh- und Trödelmarktes nach § 8 LMAMG zulässig.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten gegen die gesetzlichen Bestimmungen des LMAMG oder gegen evtl. Auflagen einer behördlichen Marktfestsetzung können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

56410 Montabaur, 17.02.2025

In Vertretung:

Andree Stein
Erster Beigeordneter

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 1. Juli 2025

Vergabe Planungsleistungen Neuanlage Urnengrabfeld

Die Planungen für die Neuanlage des Urnengrabfeldes wurden vorgestellt. Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, das Planungsbüro StadtRaum aus Müschenbach als Mindestbietenden mit den Planungsleistungen für das neue Urnengrabfeld zu beauftragen und einen Investitionsstock-Antrag vorzubereiten.

Widmung der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet "Niederfeld" in der Ortsgemeinde Heiligenroth für den öffentlichen Verkehr im Sinne von § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG)

Aufgrund der Bestimmungen des § 36 LStrG vom 01.08.1977 wurde beschlossen, verschiedene Verkehrsflächen in der Gemarkung Heiligenroth als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Nummer 3 Buchstabe a) LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Um welche Verkehrsflächen es sich handelt, wird noch gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien

Der Ortsgemeinderat beschloss den Beitritt der Ortsgemeinde Heiligenroth zur gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Verbandsgemeinde Montabaur Erneuerbare Energien AöR“ mit den weiteren verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinde Montabaur. Die weiteren Schritte zur Gründung der AöR werden durch die Verwaltung eingeleitet.

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt, die Jahresunternehmerleistungen im Bereich Hochbau künftig als Rahmenvertrag für die Verbandsgemeinde Montabaur, die Stadt Montabaur und die Ortsgemeinden beschränkt auszuschreiben. Der Ortsgemeinderat hat entschieden, dass sich die Ortsgemeinde Heiligenroth an dem Rahmenvertrag nicht beteiligen wird.

Veränderung im Fuhrpark des Bauhofs der Ortsgemeinde Heiligenroth

Der Ortsgemeinderat Heiligenroth beschloss

1. den Verkauf des Holders sowie der zugehörigen Anbaugeräte (Kehrmaschine, Schneepflug).
2. die Umnutzung des bisherigen Sportplatz-Traktors für den Einsatz im Bauhof.
3. die Fremdvergabe der Straßenreinigung an einen externen Dienstleister.
4. die Beschaffung eines neuen Traktors für den Sportplatz an den wirtschaftlichsten Anbieter.

Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle „Sportplatz“. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten.

Ausstattung Notfalltreffpunkt

Ortsbürgermeister Herbst wurde beauftragt, eine Notstromeinspeisung mit dem bereits vorhandenen Aggregat zu prüfen und ggf. umzusetzen. Außerdem sollen folgende Gegenstände angeschafft werden:

- Zelt (mindestens 6 x 3 Meter)
- Stehtische
- Gasgrill/Gasbräter

Annahme einer Zuwendung durch die Ortsgemeinde Heiligenroth

Der Ortsgemeinderat stimmte der Annahme der Zuwendung von der Froitzheim Verwaltungs-KG, 56218 Mülheim-Kärlich, in Höhe von 161,85 Euro zu.



Ruppach-Goldhausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Augst



Eitelborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Kadenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Neuhäusel

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Neuhäusel

Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Haid“ der Ortsgemeinde Neuhäusel im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Durchführung der Veröffentlichung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Änderungsbeschluss gem. § 13a i. V. m. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
II. Veröffentlichung der Planunterlagen gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
vom 04.08.2025 bis 07.09.2025 (einschließlich)

I. Änderungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat **Neuhäusel** hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Auf der Haid“ zu ändern und hierfür das erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

In der Sitzung am 23.06.2025 wurden auch die Planentwürfe durch den Ortsgemeinderat angenommen. Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der **Änderungsbeschluss** hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung:

Das Plangebiet umfasst für die textlichen Änderungen den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Auf der Haid“, 1. Änderung.

Hinsichtlich der zeichnerischen Änderung entspricht der Geltungsbereich den Flurstücks-Nrn. 159, 160 und 161, Flur 10, in der Gemarkung Neuhäusel.

Der Geltungsbereich der zeichnerischen Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Westerwaldstraße bzw. die Flurstücke 162, 163 und 216, Flur 10,
- Im Osten durch das Flurstück 158, Flur 10,
- Im Süden durch das gemeindeeigene Grundstück 154/2, Flur 10
- Im Westen durch die Wegparzellen Flur 8, Flurstücks-Nr. 144 und 34/3

Der Änderungsbereich der textlichen Änderungen ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine graue, dick gestrichelte Linie und der zeichnerische Änderungsbereich durch eine schwarze, dick gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel der Bebauungsplanänderung:

Der auf der gemeindeeigenen Parzelle Flur 10, Flurstück 161 befindliche Kinderspielplatz soll auf dem Flurstück 160, Flur 10 erweitert werden, wozu der Ortsgemeinde eine Teilfläche dieser Parzelle seitens der Verbandsgemeindewerke der Verbandsgemeinde Montabaur überlassen wird.

Aktuell weist der Bebauungsplan die Erweiterungsfläche allerdings als Fläche für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen, mit der Zweckbestimmung „Wasserbehälter“ aus. Zur Spielplatzenerweiterung ist somit eine zeichnerische Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Haid“ erforderlich.

Ein weiterer Planungsanlass ergibt sich aus der Tatsache, dass bei der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde in der Vergangenheit vermehrt Anfragen zur Errichtung von Dachgauben im Plangebiet eingingen, die jedoch aufgrund der restriktiven Reglementierung von Dachgauben im Bebauungsplan regelmäßig nicht zulässig waren. Die Textfestsetzung Nr. 10.2 „Dachaufbauten (Dachgauben)“ soll gestrichen werden, da diese nicht mehr den heutigen Anforderungen an moderne Wohnverhältnisse entspricht und heute in dieser Form nicht mehr festgesetzt wird. Außerdem wurde die Regelung bezüglich der Dachgauben aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung bereits ausgehöhlt.

II. Veröffentlichung der Planunterlagen

Der Ortsgemeinderat von Neuhäusel hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 ebenfalls den Beschluss gefasst, den Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Haid“ gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung) sowie ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ werden gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in der Zeit vom

04.08.2025
bis
07.09.2025 (einschließlich).

im Internet unter www.vg-montabaur.de veröffentlicht (www.vg-montabaur.de > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Bebauungspläne der Ortsgemeinden > Ortsgemeinde Neuhäusel > 8. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Haid“).

Darüber hinaus werden die Planunterlagen durch eine öffentliche Auslegung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 223, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Gerne bieten wir Ihnen an, im Vorfeld einen Termin mit der für dieses Bauleitplanverfahren zuständigen Sachbearbeiterin des Sachgebiets 2.1, Planen und Bauen, zu vereinbaren (E-Mail: mboeckling@montabaur.de, Telefon: 02602/126-173).

Die Bekanntmachung von verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen ist im vorliegenden beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Hinweise:

- Die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung liegen vor. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.
- Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 1 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 und 4 BauGB können bei Bedarf Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich,



Simmern

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Buchfinkenland



Gackebach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Horbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Hübingen

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 21. Mai 2025

Ausbaubeitragspflichtige Erneuerung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen und ausbaubeitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen der Ortsgemeinde Hübingen im Zuge einer Gemeinschaftsmaßnahme mit den Verbandsgemeindewerken Montabaur

Der Ortsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

1. Die außerhalb der durch die Verbandsgemeinde(werke) Montabaur in Anspruch genommenen Trassenbereiche verbleibenden Restflächen des gebundenen Oberbaus (Fahrbahnflächen) in den Gemeindestraßen „Im Grund“, „Kapellenstraße“ und Teilbereiche der „Windener Straße“, „Hauptstraße“, „Schulstraße“ und „unteren Bergstraße“ werden ausbaubeitragsfrei auf Kosten der Ortsgemeinde instandgesetzt.
2. Der für eine Refinanzierung der durch die Verbandsgemeinde(werke) Montabaur der Ortsgemeinde in Rechnung gestellten einmaligen Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der beschriebenen gemeindlichen Verkehrsanlagen notwendige „Kostenspaltungsbeschluss“ nach dem KAG Rheinland-Pfalz wird gefasst.
3. Die Teileinrichtung öffentliche Straßenbeleuchtung im Bereich der Gemeindestraßen „Im Grund“, „Kapellenstraße“ und Teilbereiche der „Windener Straße“, „Hauptstraße“, „Schulstraße“ und „untere Bergstraße“ wird einschließlich der erforderlichen Schalteinrichtung am Feuerwehrgerätehaus und an der Trafostation „Ober dem Dorf“ vollständig erneuert. Sofern rechtlich zulässig, wird der damit einhergehende Aufwand der Gemeinde über wiederkehrende Ausbaubeiträge refinanziert; der dazu notwendige „Kostenspaltungsbeschluss“ nach dem KAG Rheinland-Pfalz wird gefasst.
4. Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur wird beauftragt, das Verfahren zur Vergabe der Bauleistungen entsprechend den Vergabebestimmungen für öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Verbandsgemeindewerken Montabaur einzuleiten. Wird die veranschlagte Auftragssumme in Höhe von insgesamt 145.000 Euro um nicht mehr als 20 v. H. überschritten, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den erforderlichen Auftrag für die Bauleistung an den Bieter mit dem gesamtwirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Die entsprechende Vergabeentscheidung wird dem Ortsgemeinderat in der folgenden Ratssitzung mitgeteilt.

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt, die Jahresunternehmerleistungen im Bereich Hochbau künftig als Rahmenvertrag für die Verbandsgemeinde Montabaur, die Stadt

Montabaur und die Ortsgemeinden beschränkt auszuschreiben. Dieses Vorgehen orientiert sich an der bewährten Praxis der Jahresunternehmerleistung im Bereich der Straßenunterhaltung.

Durch den Abschluss eines Rahmenvertrags entfällt die Notwendigkeit, für jede einzelne Reparatur gesonderte Vergleichsangebote einzuholen. Die Vergabe als Gesamtauftrag für das gesamte Verbandsgemeindegebiet ermöglicht es den beauftragten Unternehmen, wirtschaftliche Preise zu kalkulieren, da eine gesicherte Auftragslage besteht.

Die langfristige Zusammenarbeit führt zudem zu schnelleren Reaktionszeiten, da Einsätze effizienter geplant und durchgeführt werden können. Ein weiterer Vorteil besteht in der Vereinfachung der Kommunikation, da nur mit einem Vertragspartner zusammengearbeitet werden muss, was den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.

Die Leistungen sollen auf Basis eines Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben werden, der in einem ersten Schritt folgende Gewerke beinhaltet:

- Dachdeckerarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Maler-/Putzerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Heizungs-/Sanitärarbeiten
- Elektroarbeiten

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Vergabe der Jahresunternehmerleistungen im Hochbau einzuleiten. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, im Anschluss an das Vergabeverfahren den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Eisenbachgemeinden



Girod

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Görghausen

SV Grün-Weiß Görghausen e. V.: Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Mitglieder,
hiermit laden wir euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des SV Grün-Weiß Görghausen e. V. am **22.08.2025** um **19:30 Uhr** im **Sportlerheim** in Görghausen ein.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme!

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Schriftführer
4. Berichte der Abteilungen: Fußball, Alte Herren, Tischtennis & Montagskicker
5. Bericht Jugendleiter
6. Bericht Kassierer
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Wahlleiters
10. Neuwahlen: 1. Schriftführer
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 18.08.2025 bei Fabio Bendel gestellt werden.
Der Vorstand



Großholbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heilberscheid

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nentershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Niedererbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nomborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Elbertgemeinden



Niederelbert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederelbert findet statt

am: Dienstag, 5. August 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 56412 Niederelbert

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- 2 Pachtangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Niederelbert, den 29. Juli 2025

In Vertretung

Ulrich Neuroth
Erster Beigeordneter

Hinweis auf Fraktionssitzungen:

FWN: Montag, 04.08.2025, 19:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

BfN: Montag, 04.08.2025, 19:30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus



Oberelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Welschneudorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Stahlhofen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Untershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur

sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de